



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0376/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	23.08.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	08.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Pool und Gartenhaus
Standort: Schindlerstraße, Fl.-St.: 446/2

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die bauliche Nutzbarkeit einerseits nach § 34 und andererseits nach § 35 BauGB richtet. In der 10. Sitzung des Technischen Ausschuss am 25.11.2020 wurde über den Antrag auf Baugenehmigung bereits entschieden. Das gemeindliche Einvernehmen für ein Einfamilienwohnhaus im hinteren Teil des Grundstückes (Außenbereich) konnte nicht erteilt werden. Der Antragsteller möchte nun im vorderen Grundstücksteil (Innenbereich) ein Einfamilienwohnhaus mit Garage und Pool errichten. Zusätzlich möchte der Antragsteller im hinteren Teil des Grundstückes (Außenbereich) ein Gartenhaus errichten und beantragt dafür die Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Pool wird unter Bezugnahme auf § 34 BauGB erteilt und das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Gartenhauses wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das im Außenbereich geplante Gartenhaus steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wohnnutzung des Grundstückes. Aus Sicht der Gemeinde stehen dem Bauvorhaben keine öffentlichen Belange entgegen. Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Ansichten, Lageplan